



Wichtige Information an alle Vereine und Klubs im BSKV

Abschaffung der Werbeverträge innerhalb des BSKV-Spielbetriebs

Mit Beschluss des Gesamtvorstandes des BSKV vom 14.04.2024 wurde mit sofortiger Wirkung der Werbevertrag im BSKV-Spielbetrieb abgeschafft.

Da die Beantragung und Genehmigung von Werbeverträgen ein hohes Maß an bürokratischem Aufwand mit sich bringen, soll nach der bereits erfolgten Einführung des passlosen Spielbetriebes, nun mit der Abschaffung des Werbevertrages, eine zusätzliche Erleichterung eingeführt werden.

Ob die Werbeverträge auch im Bundesligaspielbetrieb und bei Deutschen Meisterschaften abgeschafft werden, entscheidet der Ländersportrat des DKBC in seiner Sitzung am 07. Juni 2024. Hier wurde von uns ein entsprechender Antrag eingebracht.

Sollten auf DKBC-Ebene dennoch weiterhin Werbeverträge notwendig sein, können diese selbst ausgefüllt werden. Genehmigungsgebühren sind keine zu entrichten.

Zur Vorgehensweise, falls ein Werbevertrag gebraucht wird:

1. Bei Bedarf kann der Werbevertrag von der BSKV-Webseite heruntergeladen werden. Das neue Formular finden Sie unter nachfolgendem Link als Blankoformular:
<https://www.bskv.de/service/downloads/>
2. In den Vordruck tragen Sie Ihren Werbepartner ein. Die Laufzeit ist frei wählbar und kann ebenfalls selbst eingetragen werden. Somit kann der Vertrag sofort verwendet werden, da der Vordruck bereits von der BSKV-Geschäftsstelle gestempelt und unterzeichnet ist.
3. Sollte es gewünscht werden, dass der Werbevertrag in der Mitgliederverwaltung abgelegt werden soll, so kann das ausgefüllte Formular an die Geschäftsstelle gesendet werden.

Geschäftsstelle des BSKV e.V.

Lauf, 16.05.2024